à M. 1000, 1 Aktie Em. VI (Nr. 55 314) à M. 1285.71, 8900 Aktien Em. VII (Nr. 55 315—64 214) à M. 1000.

Urspr. M. 10 285 714.29, erhöht 1889 um M. 5 000 000 in 5000 Aktien à M. 1000 (begeben zu 125%). Weiter erhöht lt. G.-V.-B. v. 30./11. 1895 von M. 15 285 714.29 auf M. 20 379 714.29 in 5094 Aktien à M. 1000 (begeben zu 152%), einzuzahlen waren 102% sofort, 25% am 31./12. 1896 u. 25% am 31./12. 1897. Die G.-V. v. 12./12. 1900 beschloss Erhöhung des A.-K. um M. 6 792 000 (auf M. 27 171 714.29) in 6792 Aktien à M. 1000, angeboten den Aktionären 12.—29./12. 1900 zu 142%, einzuzahlen 25% und das Aufgeld bei der Zeichnung, restl. 75% bis 30./3. 1901; div.-ber. für 1901 mit 13/16, ab 1902 voll div.-ber. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 24./3. 1906 um M. 6 792 000 (auf M. 33 963 714.29) in 6792 Aktien à M. 1000, übernommen von einem Konsort. und angeboten den alten Aktionären 2.—17./4. 1906 zu 145%, einzuzahlen 25% und das Aufgeld 17./4. 1906, 25% am 17./7. 1906, 50% am 29./10. 1906, je ohne Stückzinsenber.; auf je 4 alte Aktien zu M. 1000 oder auf je 11⅔ alte Aktien à fl. 200 entfiel 1 neue, div.-ber. für 1906 bis zu 4% Gewinnanteil, ab 1./1. 1907 voll div.-ber. Die a.o. G.-V. v. 4./9. 1908 beschloss weitere Erhöhung um M. 1 636 285.71 (auf M. 35 600 000) in 1635 Aktien à M. 1000 u. 1 Aktie zu M. 1285.71, wovon M. 666 000 gegen M. 999 000 Aktien der Creditbank Rosenheim hingegeben und restl. M. 970 285.71 von einem Konsortium zum Kurs von 130% übernommen wurden mit der Verpflichtung, einen Teilbetrag von M. 682 000 den Inhabern mehrerer von der Bank übernommener Bankgeschäfte nach Massgabe der Übernahme-Verträge zu überlassen. Ab 1./1. 1909 sind diese Aktien voll div.-ber. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 31./1. 1912 um M. 8 900 000 (auf M. 44 500 000) in 8900 Aktien à M. 1000, für 1912 nur zur Hälfte, ab 1./1. 1913 voll div.-ber., übernommen von einem Konsort., angeboten den alten Aktionären vom 5.—20./2. 1912 zu 132%, einzez. 50% u. das Agio bis 10./4. 1912, restl. 50% am 20./9. 1912 beglichen. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie können auf Verlangen auf Namen gestellt, auch wieder in Inh.-Aktien umgewandelt werden.

Pfandbriefe u. Kommunal-Schuldverschreibungen: Die Hypoth.-Abteil. mit gesonderter Rechnungsführung ist berechtigt: 1) Zur Gewährung von hypoth. Darlehen im Deutschen Reiche gegen erste Hypothek, ferner zum Erwerb, zur Veräusserung und zur Beleihung von Hypoth., zur Gewährung nicht-hypoth. Darlehen an inländ. Körpersch. des öffentl. Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körpersch., zur Gewährung von Darlehen an inländ. Kleinbahnunternehm. gegen Verpfänd. der Bahn. 2) Zur Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der erworbenen Hypoth. (Hypoth.-Pfandbr.) bis zum 10fachen Betrage des eingezahlten A.-K., zur Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der an inländ. Körpersch. des öffentl. Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körpersch. gewährten Darlehen (Kommunal-Oblig.), zur Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der gegen Verpfänd. der Bahn oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine inländ. Körpersch. des öffentl. Rechts an Kleinbahnunternehm. gewährten Darlehen (Kleinbahn-Oblig.).

Der Geschäftsbetrieb der Hypoth.-Abteilung unterliegt ausser den Vorschriften des Hypoth.-Bank-Ges. den Bestimmungen einer Geschäftsordnung, welche vom A.-R. festzusetzen ist und der Genehmigung der Staatsregierung bedarf.

Die Pfandbr. u. Kommunal-Oblig. werden seitens der Reichsbank in I. Klasse beliehen. Das bayer. Staatsminist. der Justiz erklärte am 9. Sept. 1899 die Pfandbr. in Bayern ab 1. Okt. 1899 zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet, ebenso wurden sie samt den Kommunal-Oblig. vom bayer. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen am 30. Okt. bezw. 3. Nov. 1899 sowie der Finanzen v. 13. u. 17./5. 1905 zur Anlegung von Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen, auch der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen zugelassen. Alle auf Namen umgeschriebenen Stücke werden, ohne dass es eines Antrags bedarf, in Bezug auf Verlos. und Künd. kostenfrei kontrolliert, die eingetr. Besitzer werden von jeder Verlos. oder Künd. schriftlich verständigt. Auf Antrag übernimmt die Bank die nämliche Kontrolle, gleichfalls kostenfrei, auch für andere Stücke.

Auf den Betrag zahlbarer, nicht einkassierter Pfandbr. vergütet die Bank 1% Depositalzs.

Pfandbriefe: In Umlauf waren an Pfandbr. Ende 1918: M. 443 406 300 (gedeckt durch Hyp.-Darlehen M. 443 649 053), wovon M. 359 789 000 zu 4% verzinslich (davon M. 241 032 200 unverlosbar); M. 83 617 300 zu 3½% verzinslich (davon M. 10 401 900 unverlosbar).

4% Pfandbr., verlosb., à M. 2000, 1000, 500, 200, 100 (Lit. O—S). Erste Verl. 1882. Zs. 1./4. u. 1./10. Verl. 15./2. pr. 1./7. Tilg. ab 1882 in 60 Jahren. Kurs Ende 1901—1918: 100.50, 102.40, 102, 101.40, 101, 100.30, 99.80, 100, 100.90, 100.50, 100.10, 99.20, 96.90, 97.50*, —, 90.50, 93.50, 100*%. Notiert in München, Augsburg.

4% Pfandbr. v. 1901 u. 1902, verlosbar, lt. minist. Genehm. v. 14./2. 1901. Serie I—III, jede zu M. 10 000 000, Stücke à M. 5000, 2000 1000, 500, 200, 100 (Lit. N—S). Zs. 1./4. u. 1./10. Eingef. 25./2. 1902 zu 101.80%. Notiert in München u. Augsburg mit obigen 4% verlosb. Pfandbr.

4% Pfandbr. von 1908, verlosbar, lt. minist. Genehm. v. 8./2. 1908, M. 5 000 000, Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100. Zs. am 1./4. u. 1./10. Tilg. in längstens 60 Jahren. Eingeführt in München u. Augsburg im März 1908; notiert mit obigen 4% verlosb. Pfandbr.

4% Pfandbr. von 1909, verlosbar, lt. minist. Genehm. v. 2./4. 1909, M. 10 000 000, Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100, vom Ausstellungstage innerhalb 60 Jahren mit einer 2monat. Kündig.-Frist zu tilgen. Notiert mit obigen 4% verlosb. Pfandbr.